



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

7. Dezember 2010

Nr. 2010-775 R-391-10 Interpellation Alf Arnold, Altdorf, zur Stellung von Korporationen und Bürgergemeinden; Antwort des Regierungsrats

## I. Ausgangslage und Vorbemerkung

Am 30. Juni 2010 hat Landrat Alf Arnold, Altdorf, eine Interpellation eingereicht. Mit dem parlamentarischen Vorstoss werden dem Regierungsrat verschiedene Fragen zur Stellung der Korporationen und Bürgergemeinden gestellt. Die gestellten Fragen betreffen vornehmlich Bereiche, die nicht zur Regierungstätigkeit, sondern in den Hoheitsbereich beider Korporationen gehören. Deshalb hat der Regierungsrat von den Korporationen Uri und Ursern Stellungnahmen eingeholt; die nachfolgenden Antworten gründen darauf.

Hinzu kommt, dass äusserst fraglich ist, ob die gestellten Fragen überhaupt in die Zuständigkeit des Landrats gehören, ob er damit also "seine Befugnisse" im Sinn von Artikel 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung (GO; RB 2.3121) wahrnimmt. Zwar ist der Landrat nach Artikel 87 der Kantonsverfassung (KV; RB 1.1101) politische Aufsichtsbehörde über alle Behörden, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Andererseits verbürgt Artikel 118 KV den Korporationen weitestgehende Autonomie und er unterstellt sie einzig der Rechtskontrolle des Kantons. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, die gestellten Fragen zu beantworten, allerdings mit der dargestellten, eingeschränkten Optik.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Ortsbürgergemeinden nichts zu tun haben mit den Korporationen. Vielmehr umfasst die Ortsbürgergemeinde "alle in einer Gemeinde ansässigen Ortsbürger" (Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe c KV) und es ist Sache der Einwohnergemeinden, nicht der Korporationen, Ortsbürgergemeinden auszuscheiden (Art. 69 Absatz 1 KV). Soweit die Fragen des Interpellanten diesen Unterschied verwischen, können sie nicht klar beantwortet werden.

## II. Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Wie gross ist der Anteil der EinwohnerInnen, die auch KorporationsbürgerInnen bzw. OrtsbürgerInnen sind? Wie gross ist der Anteil der an ihrem Wohnort von diesen Körperschaften Ausgeschlossenen?*

Die Korporation Uri, bestehend aus 17 Korporationsbürgergemeinden, umfasst 22'757 Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger. Bei einer Zahl von 30'560 schweizerischen Einwohnern entspricht der Anteil der Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger einem Anteil von 74 Prozent.

Die Korporation Ursern umfasst 592 Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, wovon die Zahl der unter 18-Jährigen nicht erfasst ist. Bei einer Einwohnerzahl von 1'223 Personen über 18 Jahren entspricht der Anteil der Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger in Ursern einem Anteil von 48 Prozent.

In der Korporation Ursern gibt es keine Korporationsbürgergemeinden.

2. *Über welche materiellen Ressourcen (Land, Wald, Gewässer, finanzielle Vermögen usw.) verfügen die Korporationen?*

Gemäss Artikel 72 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) gehören unter Vorbehalt anderweitigen Nachweises das der Kultur nicht fähige Gebiet, wie Felsen und Schutthalden, Firne und Gletscher und die daraus entspringenden Quellen zur Allmend der Korporation Uri oder Ursern. Die Korporationen verfügen über die auf ihrem Allmendgebiet liegenden öffentlichen Oberflächengewässer, soweit das Verfügungsrecht nicht dem Kanton oder kraft besonderen Nachweises Privaten zusteht. Das öffentliche Recht des Kantons, der Gemeinden und der Korporationen regelt die Hoheit, die Ausbeutung und den Gemeingebrauch hinsichtlich der öffentlichen Sachen.

Zirka 80 Prozent der Oberfläche des Kantons Uri sind im Besitz der beiden Korporationen Uri und Ursern.

Über das finanzielle Vermögen der Korporation Uri gibt die Korporationsrechnung auf den 31. Dezember 2009 inkl. Bilanz Auskunft. Demnach beträgt das Vermögen der Korporation Uri 44,2 Mio. Franken.

Die Korporation Ursern verfügt über folgende materiellen Ressourcen: Weideland (Allmendgebiet), kleine Flächen an Nutzland, Alpgebäude, Schutzwälder, Gewässer, Steine, Kies, Sand und Mineralien. Die Korporation Ursern verfügt auf den 31. Dezember 2009 über eigene Mittel von 5,9 Mio. Franken.

3. *Über welche materiellen Ressourcen verfügen die Korporationsbürgergemeinden und die Ortsbürgergemeinden?*

Der finanzielle Stand der Korporationsbürgergemeinden der Korporation Uri, Eigenkapitalausweis am 31. Dezember 2009, betrug:

Korporationsbürgergemeinde Altdorf	Fr.	22'120.--
Korporationsbürgergemeinde Attinghausen	Fr.	5'740.--
Korporationsbürgergemeinde Bauen	Fr.	505.--
Korporationsbürgergemeinde Bürglen	Fr.	18'155.--
Korporationsbürgergemeinde Erstfeld	Fr.	12'275.--
Korporationsbürgergemeinde Flüelen	Fr.	5'450.--
Korporationsbürgergemeinde Göschenen	Fr.	1'515.--
Korporationsbürgergemeinde Gurnellen	Fr.	2'410.--
Korporationsbürgergemeinde Isenthal	Fr.	2'550.--
Korporationsbürgergemeinde Schattdorf	Fr.	16'895.--
Korporationsbürgergemeinde Seedorf	Fr.	5'655.--
Korporationsbürgergemeinde Seelisberg	Fr.	1'585.--
Korporationsbürgergemeinde Silenen	Fr.	8'865.--
Korporationsbürgergemeinde Sisikon	Fr.	765.--
Korporationsbürgergemeinde Spiringen	Fr.	4'135.--
Korporationsbürgergemeinde Unterschächen	Fr.	3'430.--
Korporationsbürgergemeinde Wassen	Fr.	1'735.--
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>135'785.--</b>

Die Waldrechnungen der Korporationsbürgergemeinden der Korporation Uri wiesen am 31. Dezember 2009 einen Eigenkapitalstand von 6,339 Mio. Franken auf.

In der Korporation Ursern gibt es, wie bereits erwähnt, keine Korporationsbürgergemeinden.

Die Ortsbürgergemeinden betreffen, wie einleitend gesagt, die staatliche Ebene und nicht jene der Korporationen.

4. *Wie finanzieren sich diese Körperschaften?*

Die Korporationsbürgergemeinden der Korporation Uri finanzieren sich bei den Waldbauprojekten über den Holzerlös und aus allfälligen Beiträgen der Korporationen.

5. *Wie viele Personen leisten für Korporationen, Korporationsbürgergemeinden und Ortsbürgergemeinden Behördenarbeit im Milizsystem?*

Der Engere Rat der Korporation Uri besteht aus neun Mitgliedern. Davon bilden drei Mitglieder den Ausschuss (Präsident, Vizepräsident und Verwalter). Sechs Allmendaufseher beaufsichtigen je einen Allmendkreis. Die Mitglieder des Engeren Rates üben ihre Tätigkeit in einem Nebenamt aus.

Bei den Korporationsbürgergemeinden der Korporation Uri leisten insgesamt 143 Personen Behördenarbeit im Milizsystem. Diese Arbeiten erfolgen gegen eine geringe Entschädigung.

Für die Korporation Ursern leisten 20 Personen Behördenarbeit im Milizsystem.

6. *Wie viele Personen werden von diesen Körperschaften beschäftigt?*

Auf der Verwaltung der Korporation Uri arbeiten sechs Personen (460 Stellenprozente). Überdies stellt die Korporation Uri einen Ausbildungsplatz zur Verfügung. Zudem sind bei der Korporation Uri 17 Personen im Unterhalt von diversen Strassen beschäftigt. Diese Arbeiter werden aufgrund der geleisteten Stunden entschädigt. Daneben beschäftigt die Korporation Uri Abwartspersonal für ihre verschiedenen Liegenschaften. Die Korporationsbürgergemeinden beschäftigen im Forstbereich rund 80 Personen. Dies entspricht 54 Vollzeitbeschäftigten. In diesen Zahlen sind auch sieben Lernende inbegriffen.

Bei der Korporation Ursern wird die Verwaltung von drei Personen mit verschiedenen Teilpensen (175 Stellenprozente) betreut.

7. *Wie weit und wo weichen die Landbesitze der Ortsbürgergemeinden und Korporationsbürgergemeinden von den Grenzen der entsprechenden Einwohnergemeinden ab?*

Die Korporation Uri hat den Korporationsbürgergemeinden den Wald zur Nutzung abgetreten. Grund und Boden steht jedoch im Eigentum der Korporation Uri. Die Grenzen zwischen Korporationsbürgergemeinden und Einwohnergemeinden weichen nicht voneinander ab. Sie sind identisch. Im Vermessungswerk und im Grundbuch des Kantons Uri sind selbstständige und dauernde Baurechte zugunsten von Korporationsbürgergemeinden eingetragen, die diesen Nutzungsrechte an Wald verschaffen, der auf dem Gebiet einer anderen Korporationsbürgergemeinde liegt.

Die Korporation Ursern kann zur Frage bezüglich Abweichung der Landbesitze der Ortsbürgergemeinden und Korporationen zu den Einwohnergemeinden keine Angaben machen.

8. *Welche Aufgaben werden von den Korporationen und Bürgergemeinden wahrgenommen, die nicht in der einen oder anderen Form gleichzeitig auch Aufgaben des Kantons bzw. der Einwohnergemeinden sind?*

Nach dem Recht der Korporationen ergänzen sich die Aufgabenbereiche, so dass kaum Doppelspurigkeiten vorhanden sind. Zudem ist auf Artikel 74 KV hinzuweisen, wonach die Korporationen den Kanton und die Gemeinden in deren Aufgabenerfüllung unterstützen und mithelfen, die Staatsziele zu erreichen.

9. *Welche Beschlüsse wären nötig, um Einwohnergemeinden und Ortsbürgergemeinden sowie Korporationsbürgergemeinden zusammenzulegen?*

Es bedürfte einer Verfassungsänderung. Zudem müssten voraussichtlich verschiedene Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe des Kantons angepasst werden. Zur genauen Beurteilung der Rechtslage bedürfte es vertiefter Abklärungen.

10. *Welche Beschlüsse wären nötig, um die Korporationen Uri und Ursern in den Kanton zu integrieren?*

Es bedürfte einer Verfassungsänderung. Zudem müssten voraussichtlich verschiedene Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe des Kantons angepasst werden. Zur genauen Beurteilung der Rechtslage bedürfte es vertiefter Abklärungen.

11. *Besteht auch die Möglichkeit, die Korporationen auf die Gemeinden aufzuteilen?*

Dafür bedürfte es neben den entsprechenden Verfassungs- und Gesetzesänderungen auch einer entsprechenden Vermögensausscheidung.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', is written over the typed name 'Der Kanzleidirektor'.